



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Katharina Schulze, Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.05.2020

### **Arbeitsschutz- und Arbeitszeitkontrollen in Bayern**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Kontrollen der Gewerbeaufsicht im Bereich des Arbeitsschutzes wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)?..... 3  
b) Welche und wie viele Beanstandungen gab es in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)?..... 3
2. a) Welche Wirtschaftsbereiche wurden in den letzten zehn Jahren besonders häufig kontrolliert?..... 3  
b) Aus welchen Gründen wurden in diesen Bereich häufiger Kontrollen durchgeführt?..... 4
3. a) Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte auflisten nach Vollzeitäquivalenten, Jahr und Regierungsbezirk)? ..... 4  
b) Wie hoch war dabei der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren, die für die Kontrollen des Arbeitsschutzes zuständig sind (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)? ..... 5
4. a) Wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie noch Kontrollen durchgeführt (wenn ja, bitte die Betriebe und Regierungsbezirke auflisten)? ..... 5  
b) Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Kontrollen wiederaufzunehmen und gleichzeitig den Gesundheitsschutz der Beschäftigten der Gewerbeaufsicht zu gewährleisten? ..... 5
5. a) Wie kann sichergestellt werden, dass Unternehmen die Auflagen bei in Zusammenhang mit COVID-19 auferlegten Vorgaben wie Maskenpflicht, Sicherheitsabstand usw. einhalten?..... 5  
b) Wie viele Bußgelder wurden seit Einführung der COVID-19-Auflagen verhängt (bitte die Höhe jeweils mit angeben)? ..... 5
6. a) In welchem Rahmen wurde bislang die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes kontrolliert?..... 6  
b) Welche Beweggründe liegen aktuell vor, dass die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes proaktiv kontrolliert werden soll? ..... 6  
c) In welcher Weise haben die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz Hinweise an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gegeben (bitte Anzahl mit angeben)? ..... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Falls nein (Frage 6 c), aus welchen Gründen sind die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern dazu angewiesen, Verstöße gegen gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz nicht an die FKS zu melden? ..... 7
- b) Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Staatsregierung gegenüber Betrieben und Branchen, die das Arbeitszeitgesetz verletzen? ..... 7
- c) In welcher Form wurden die Sanktionsmöglichkeiten angewendet? ..... 7
8. a) Wie häufig wurde die Sanktionsmöglichkeiten angewendet? ..... 7
- b) In welcher Weise verfügen die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern aus Sicht der Staatsregierung über Personal, um ausreichende Kontrollen durchführen zu können, damit gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz auch tatsächlich durchgesetzt werden? ..... 7
- c) Wie hoch müsste die Quote der überprüften Betriebe in Bayern aus Sicht der Staatsregierung sein, damit gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz auch tatsächlich flächendeckend durchgesetzt werden? ..... 7

## Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 17.07.2020

**1. a) Wie viele Kontrollen der Gewerbeaufsicht im Bereich des Arbeitsschutzes wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)?**

Die Anzahl an Besichtigungen wird jeweils im Tabellenteil der Jahresberichte der Bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken erfolgt hierbei nicht.

Jahr	Anzahl an Besichtigungen
2019	78 084
2018	80 434
2017	88 291
2016	102 378
2015	103 674
2014	102 469
2013	108 648
2012	126 297
2011	136 382
2010	132 617

**b) Welche und wie viele Beanstandungen gab es in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)?**

Die Anzahl an Beanstandungen wird jeweils im Tabellenteil der Jahresberichte der Bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken erfolgt hierbei nicht. Die Art der Beanstandungen wird statistisch nicht erfasst.

Jahr	Anzahl an Beanstandungen
2019	94 203
2018	103 367
2017	111 642
2016	130 398
2015	141 575
2014	141 656
2013	151 753
2012	175 936
2011	196 878
2010	185 411

**2. a) Welche Wirtschaftsbereiche wurden in den letzten zehn Jahren besonders häufig kontrolliert?**

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden folgende Wirtschaftsbereiche besonders häufig kontrolliert:

	2010	2011	2012	2013	2014
1.	Handel	Handel	Handel	Handel	Handel
2.	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen
3.	Verkehr	Verkehr	Verkehr	Verkehr	Verkehr

	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Handel	Handel	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen	Handel
2.	Hochschule, Gesundheits- wesen	Hochschule, Gesundheits- wesen	Handel	Handel	Hochschule, Gesundheits- wesen
3.	Verkehr	Verkehr	Verkehr	Verkehr	Verkehr

**b) Aus welchen Gründen wurden in diesen Bereich häufiger Kontrollen durchgeführt?**

Aufgrund der bestehenden Personalressourcen handeln die Gewerbeaufsichtsämter überwiegend reaktiv, sofern keine anderweitigen gesetzlichen Vorgaben bestehen:

- im Handel: erhöhte Anzahl an Unfallanzeigen;
- im Gesundheitswesen: aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z. B. im Bereich Röntgen) und langjähriger Schwerpunktaktionen (Schutz nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für Patientinnen und Patienten und Dritte);
- im Verkehr: Bußgeldverfahren aufgrund von Verkehrskontrollen der Autobahndirektion Südbayern.

**3. a) Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte auflisten nach Vollzeitäquivalenten, Jahr und Regierungsbezirk)?**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht wird jeweils im Tabellenteil der Jahresberichte der Bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken erfolgt hierbei nicht.

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2019	342
2018	349
2017	353
2016	362
2015	364
2014	366
2013	390
2012	393
2011	404
2010	420

**b) Wie hoch war dabei der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren, die für die Kontrollen des Arbeitsschutzes zuständig sind (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)?**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht mit Arbeitsschutzaufgaben wird jeweils im Tabellenteil der Jahresberichte der Bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht. Eine Auflistung nach Regierungsbezirken erfolgt hierbei nicht.

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsschutzaufgaben
2019	175
2018	180
2017	183
2016	188
2015	190
2014	191
2013	207
2012	209
2011	216
2010	227

**4. a) Wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie noch Kontrollen durchgeführt (wenn ja, bitte die Betriebe und Regierungsbezirke auflisten)?**

Ja, jedoch wurden Außendienste seit Ausbruch der Corona-Pandemie auf das Notwendigste in ganz Bayern beschränkt. Eine separate Erfassung der jeweils seit Ausbruch der Corona-Pandemie kontrollierten Betriebe erfolgt hierbei nicht; auch nicht nach Regierungsbezirken.

**b) Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Kontrollen wiederaufzunehmen und gleichzeitig den Gesundheitsschutz der Beschäftigten der Gewerbeaufsicht zu gewährleisten?**

Entfällt.

**5. a) Wie kann sichergestellt werden, dass Unternehmen die Auflagen bei in Zusammenhang mit COVID-19 auferlegten Vorgaben wie Maskenpflicht, Sicherheitsabstand usw. einhalten?**

Die Einhaltung von Auflagen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wie Maskenpflicht für Personal und Kundschaft oder die Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands wird durch die Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Verstöße gegen die Auflagen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Da aufgrund der Regelungssystematik der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelmäßig der Betreiber verpflichtet ist, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Personal seiner Maskenpflicht nachkommt und der Mindestabstand zwischen Kundinnen und Kunden eingehalten wird, ist der Betreiber auch Adressat des Bußgeldbescheids, wenn dieser gegen die entsprechenden Auflagen verstößt.

**b) Wie viele Bußgelder wurden seit Einführung der COVID-19-Auflagen verhängt (bitte die Höhe jeweils mit angeben)?**

Über die Regierungen wurde zum Erhebungsstand vom 18.05.2020 von den Kreisverwaltungsbehörden zurückgemeldet, dass bislang 34 445 Ordnungswidrigkeiten durch

Verstöße gegen die jeweils geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgestellt wurden. Eine endgültige zahlenmäßige Auswertung konnte von den Kreisverwaltungsbehörden zum Teil noch nicht vorgenommen werden, da auch noch nach Abschluss der Abfrage für den Zeitraum vor dem 18.05.2020 Anzeigen durch die Polizeidienststellen vorgelegt wurden. Hiervon wurden bislang 16 989 Verstöße durch ein Bußgeld in Anlehnung an den Bußgeldkatalog „Corona-Pandemie“ (als gemeinsame Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht) in der jeweiligen Fassung geahndet. Eine weitere spezifische Aufschlüsselung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten konnte durch die Kreisverwaltungsbehörden aufgrund des hierdurch verursachten unverhältnismäßigen Aufwands – gerade auch im Hinblick auf die hohe allgemeine Arbeitsbelastung seit dem Beginn der Corona-Pandemie in Bayern – nicht erfolgen.

Im Einzelnen wurden folgende Ordnungswidrigkeitentatbestände mit der Anzahl der gemeldeten Fälle genannt:

Art des Verstoßes	Anzahl der gemeldeten Fälle
Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund (Ifd. Nr. 9 des Bußgeldkatalogs)	8 723
Durchführung oder Teilnahme an Versammlungen bzw. Veranstaltungen (Ifd. Nr. 1 des Bußgeldkatalogs)	136
Öffnung einer Gastronomie (Ifd. Nr. 3 des Bußgeldkatalogs)	135
Öffnung eines Ladengeschäfts (Ifd. Nr. 5 des Bußgeldkatalogs)	7
Unerlaubter Besuch in einem Krankenhaus, Pflegeheim, Altenheim/einer Seniorenresidenz etc. (Ifd. Nr. 7 des Bußgeldkatalogs)	41
Sonstige (keine Angaben/keine nähere Aufschlüsselung durch die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden, bislang keine Zuordnung erfolgt oder sonstige Bußgeldtatbestände)	7 947
Vielfach teilten die Kreisverwaltungsbehörden mit, dass eine einzelne Aufschlüsselung der Ordnungswidrigkeitentatbestände aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht möglich war.	
Gesamt	16 989

**6. a) In welchem Rahmen wurde bislang die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes kontrolliert?**

Kontrollen der Arbeitszeit können ein Bestandteil der überwiegend reaktiv und damit anlassbezogen durchgeführten Betriebskontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter sein. Bei den Betriebskontrollen wird stets die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes kontrolliert, wenn die Anlässe Hinweise auf Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz liefern.

**b) Welche Beweggründe liegen aktuell vor, dass die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes proaktiv kontrolliert werden soll?**

Sofern keine gezielten Schwerpunktaktionen zum Arbeitszeitgesetz proaktiv bayernweit festgelegt wurden, liegt es im Ermessen des für den jeweiligen Betrieb zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung, welche Rechtsbereiche bei einer proaktiven Betriebsrevision kontrolliert werden.

**c) In welcher Weise haben die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz Hinweise an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gegeben (bitte Anzahl mit angeben)?**

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz werden von den Gewerbeaufsichtsämtern bei den Regierungen in eigener Zuständigkeit verfolgt. Ergibt sich im Rahmen der Betriebs-

kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter der Verdacht auf Verstöße bspw. gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, wird die zuständige Behörde der FKS informiert. Diese Informationen werden statistisch jedoch nicht erfasst.

**7. a) Falls nein (Frage 6 c), aus welchen Gründen sind die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern dazu angewiesen, Verstöße gegen gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz nicht an die FKS zu melden?**

Entfällt.

**b) Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Staatsregierung gegenüber Betrieben und Branchen, die das Arbeitszeitgesetz verletzen?**

Die Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen können bei festgestellten Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz entweder Anordnungen treffen oder Zwangsmaßnahmen festlegen. Üblicherweise handelt es sich bei den Verstößen um Ordnungswidrigkeiten. Als sogenannte Zwangsmaßnahmen kommen Verwarnungen bzw. die Verhängung von Bußgeldern infrage. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Arbeitszeitgesetz mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

**c) In welcher Form wurden die Sanktionsmöglichkeiten angewendet?**

In Abhängigkeit von der Schwere der Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden Sanktionsmöglichkeiten in Form von Anordnungen, Verwarnungen und Bußgeldbescheiden angewendet.

**8. a) Wie häufig wurde die Sanktionsmöglichkeiten angewendet?**

Im Jahr 2019 wurden 132 Anordnungen getroffen, 29 Verwarnungen ausgesprochen und 135 Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz erstellt.

**b) In welcher Weise verfügen die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern aus Sicht der Staatsregierung über Personal, um ausreichende Kontrollen durchführen zu können, damit gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz auch tatsächlich durchgesetzt werden?**

Die Verpflichtungen, die sich aus dem Arbeitszeitgesetz und anderen Vorschriften zum Arbeitsschutz ergeben, richten sich an den Arbeitgeber, der für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen allein verantwortlich ist. Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen der Bayerischen Gewerbeaufsicht werden seit Jahren gezielt in Branchen mit besonders erhöhtem Gefährdungspotenzial eingesetzt.

**c) Wie hoch müsste die Quote der überprüften Betriebe in Bayern aus Sicht der Staatsregierung sein, damit gesetzliche Regelungen wie das Arbeitszeitgesetz auch tatsächlich flächendeckend durchgesetzt werden?**

Es wird davon ausgegangen, dass mit „flächendeckender“ Durchsetzung nicht eine 100-prozentige Überprüfung der bayerischen Betriebe, sondern die effektive Durchsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften gemeint ist. Eine allgemein gültige Quote wäre zu unflexibel und nicht praktikabel, da neben einer Besichtigungsquote weitere Faktoren wie Branchenzugehörigkeit, Unfallträchtigkeit in der Branche etc. zu berücksichtigen und in die Besichtigungsstrategie der Gewerbeaufsicht einzubeziehen sind. Zudem ist ein Großteil der verantwortlichen Arbeitgeber rechtstreu.